



16



Ant. O. Saxe jun. 1377

Gründlicher und kurzer Bericht/

welchergestalt

nach tödlichem Hintritt/

Des Weiland

Hochwürdigst = Durchleuchtigsten Fürsten

und Herrn/

Hn. August Friderichs

Erwehlten Bischoffen des Stifftes Lübeck /
Erben zu Norwegen / Herkogen zu Schleswig / Hol-
stein / Stormarn und der Dithmarschen / Graffen zu
Oldenburg und Delmenhorst

Der

Hochwürdigst = Durchleuchtigster Fürst und
und Herr/

Hr. Christian August/

Erwehlter Bischoff des Stifftes Lübeck / Erbe
zu Norwegen / Herkog und Administrator der Herkog-
thumbe Schleswig / Holstein / Stormarn und der Dithmar-
schen / Graffe zu Oldenburg und Delmenhorst

Als vorhin legitimè erwehlter Coadjutor

Des Stifftes Lübeck

Die Possession, des also erledigten Bischoffthums zu Lübeck / so
wol auff der Bischofflichen Residentz Stadt Euthin / als auch auff
dem Bischofflichen Hofse / und der Cathedral-Kirchen zu Lübeck /
solenniter ergriffen / und darauff die Huldigung
zu Euthin eingenommen.

Im Jahr M DCC V.



Nachdem des Herrn Bischoffs
zu Lübeck Hoch - Fürstl. Durchl.
der Weyland Hochwürdigster Durch-
lächtigster Fürst und Herr / Herr
AUGUST FRIDERICH,
Erwehltter Bischoff des Stiffts Lübeck / Erbe zu Nor-
wegen / Herzog zu Schleswig / Holstein / Stormarn
und der Dithmarschen / Graff zu Oldenburg und Dellmen-
horst etc. In der Nacht zwischen nechtverwichenem
Donnerstag und Freytag über alles vermuthen / indem
Dieselbe des Tages vorhero von der Jagt auf der Insel
Fehmern frisch und gesund auff Dero Residentz Schloß
zu Eutin angelanget / nach Gottes unerforschlichen Wil-
len Todes verblichen / so haben darauf des damahligen
HerrnCoadjutoris und nunmehrigen Bischoffs Hoch-Fürstl.
Durchl. / der Hochwürdigster Durchlächtigster Fürst und
Herr / Herr **CHRISTIAN AUGUST,**
Erwehltter Bischoff des Stiffts Lübeck / Erbe zu Norwe-
gen / Herzog und Administrator zu Schleswig / Holstein /
Stormarn und der Dithmarschen / Graff zu Oldenburg
und Dellmenhorst etc. Sich so berechtiget als gemüßiget
befunden / die Possession des durch besagten Todesfall er-
ledigten Bischoffthums alsofort in forma consueta sowohl
Civil - als Militariter ergreifen zu lassen. Inmassen dann
zu dem Ende der Herr Doctor Johann Philip Fortsch des hoch-
seel. Herrn Bischoffs Hoch - Fürstl. Durchl. bestalter
Hoff

Hoff-Rath und Leib Medicus, als welcher ad hunc actum von des jetzigen Herrn Bischoffs Hoch-Fürstl. Durchl. Specialiter Bevollmächtiget gewesen / in Gegenwart und Beyseyn zweener hiezu gebührend requirirten geschwornen Raths-Notariorum Nahmentlich Alexander Molde und Caspar Joachim Grabau, welche kenderseits nachgehends ein ordentliches Notariat-Instrumentum darüber verfertiget / wie nicht weniger in präsentz beyder Burger-Meistere zu Eutin Nahmens Jochim Gabriel Sprengel und Paul Treimer als hierzu erfordernten Zeugen / nachdem besagter Herr Hoff-Rath Fortich zuvorhero Ihnen allerseits den Hoch-Fürstl. entseelten Körper gewiesen / an dem dieses lauffenden Monats Octobris als am Freytage Mittags umb 2 Uhr auff öffentlichem Schloß-Platz zu Eutin getreten / und im Nahmen Vollmacht und Befehl mehr hochgedachten des jetzigen Herrn Bischoffs Herrn **CHRISTIAN AUGUSTS**, Hoch-Fürstl. Durchl. mit folgenden Worten

die Possession genommen.

Nachdem der Weyland Hochwürdigst-Durchläuchtigster Fürst und Herr / Herr **AUGUST FRIEDERICH**, Erwehlter Bischoff zu Lübeck / Erbe zu Norwegen / Herzog zu Schleswig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen / Graff zu Oldenburg und Dellmenhorst etc. Unser gnädigster Fürst und Herr / nach des grossen Gottes heiligen Rath und Willen dieser Sterblichkeit durch einen plötzlichen Todt entrissen / und in die seelige Ewigkeit versetzt worden / dessen Tödlichen hintritt / Wir mit bittern Zähren und Schmerzen herzlich bedauern / wohlwetter verlohren / dessen Seele der grosse Gott ewig erfreue ; Und dann Krafft des cum Reverendo Capitulo errichteten

Pacti sowol/als aus verschiedenen Capitular Schlüssen/dem
Hause Gottorf ein Jus quæsitum zum Bisthum Lübeck er=
wachsen / welches Kaiserl. Majest. durch ein allergnädig=
stes Rescript an das Capitul zu Lübeck allergnädigst Con=
firmiret / und Rev. Capitulum Befehliget / zur denomina=
tion eines Prinzen aus dem Hause Gottorf zu schreiten /
welche denomination Sacra Cæsarea Majestas pro libera & Ca=
nonica Electione in antecessum erkläret / darauff auch Rev:
Capitulum den Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn/**Herrn CHRISTIAN AUGUST**,
Erben zu Norwegen / Herzogen zu Schleswig / Hollstein /
Stormarn und der Dithmarschen / Graffen zu Oldenburg
und Dellmenhorst etc. zum Coadjutore, und folglich zum
Bischoff dieses Stiffts erwehlet; So nehme und ergreiffe
im Nahmen / Vollmacht und Befehl hoch-gedachter Ibro
Hoch-Fürstl. Durchl. als eines rechtmäßig Erwehlten und
Confirmirten Bischoffs / meines gnädigsten Fürsten und
Herrn / ich Johann Philip Fortsch Hoch-Fürstl. Hoff-Rath
und Leib = Medicus hiemit vors erste auf dem hiesigen Bi=
schoffl. Schloß und Residentz, und allem was dem Anhän=
gig/ und per Consequentz im ganzen Stifft mit allen de=
pendentien, Possession, in optima juris forma, Capitulatione
tamen & juribus Rev. Capituli salvis. Worauff denn
bemelter Herr Hoff-Rath / nachdem er zuorderst vorbe=
melte Notarien und Zeugen requiriret / was sie solchergestalt
gesehen und gehöret / zu attestiren und darüber ein Instru=
mentum Notariale zu verfertigen / zu einem gewissen Zei=
chen ergriffener Possession eine Kerbe aus der Haupt-Thüre
des Schlosses genommen / und ferner mit denen Notariis
und Zeugen nach der Küchen gegangen / und daselbst auf
dem Herde / da das Feuer verloschen / im Nahmen Ibro
Bischoffl. Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn **CHRISTI-**
AN

AN AUGUSTEN, ein Feuer anzulegen gebot-
 ten / dann ebenfalls zu dem Ende von der Thüre der Hoch-
 Fürstl. Cammer eine Kerbe geschnitten / dergleichen er auch
 bey der Canzelen = Thür verrichtet / und hiernechst die
 Schlüsseln sowohl zur Cammer als zur Canzelen / wie auch
 zur Ober Zug = Brücken / zu sich genommen. Wie nun
 solches alles geschehen / ist eine Hoch = Fürstl. Schless-
 wig - Hollsteinische Granadirer - Compagnie in dem un-
 tersten Schloß - Platz eingerückt / welche alsobald / so
 wohl Officirer als Gemeine / erstlich des Endes / damit
 Sie des Herrn Herzogs **CARL FRIEDE-
 RICHS** Hochfürstl. Durchl. verwandt gewesen / erlas-
 sen / und hingegen darauff in des Herrn Bischoffs Hoch-
 Fürstl. Durchl. Dienste / Ende und Pflicht von mehrer-
 wehntem Hn. Hoffraht übernommen worden. Des fol-
 genden Tages als am 3ten hujus, ist oftbeneldter Hr. Hoff-
 Rath mit vorbenandten Notariis nach Lübeck gefahren /
 und hat daselbst in Gegenwart des Werck = Meisters zum
 Thum Detleff Petersen und Johann Hinrich Selter Mah-
 lern / alda so wohl von dem dortigen Bischöflichen Hoffe mit
 Abschneidungeines Späns von der Haupt = Thür / so nach-
 dem Kirch = Hoffe gehet / als von der Cathedral - Kirchen im
 Chore per tactum annuli die würckliche possession gleichfalls
 solenniter ergriffen. Am selbigen Tage langeten des Herrn
 Bischoffs **CHRISTIAN AUGUSTS** Hoch-
 Fürstl. Durchl. selbst mit einer kleinen Suite zu Lübeck an /
 und nahmen vorberührten Bischöflichen Hoff daselbst in
 eigener hohen Person in Besiß / logirten sich auch des Ta-
 ges darauff gar hinein. Darauff rescribirten hochemelde-
 ten Herrn Bischoffs Hoch = Fürstl. Durchl. unterm dato des
 4. hujus an Rev. Capitulum, worin Sie demselben nicht
 allein

allein des Gottsehl. Herrn Bischoffs Christ-mildesten An-
denckens / tödlichen Hintritt / sondern auch die von Dero-
selben genommene possession von dem Stifft und dessen per-
tinentiis kund gethan / mithin auch sich erkläret / daß so-
thane possession. Ergreifung dem Capitulo zu keinem præ-
juditz gereichen sollte / und Sie bereit wären / denselben
alle billig-mäßige Satisfaction vor die in Dero Capitulation
zugestandene zwey-jährige Administration alsofort geben zu-
lassen / in fine dieses Rescripti sind die sämbtliche Hrn. Ca-
pitularen erinnert worden / Ihres Ortes denen Schuldig-
keiten / so Ihnen gegen Ihr Hoch-Fürstl. Durchl. als Ih-
rem nunmehrigen rechtmäßigen Ober-Haupt gebühren /
nachzukommen und ein güngen zu thun. Solchem nechst
geschah am 5ten dieses von dem Hn. Dohm - Dechanten
von Witzendorff die ordent- und gewöhnliche Ansage zum
Capittel / und als darauff am 6ten hujus die sämbtlichen
gegenwärtigen Capitularen sich an dem hierzu bestimmten
gewöhnlichen Ort in der Cathedral Kirchen versamlet und
eingefunden / sind nach Verlesung vorbenelten Rescripti
und nach gescheneher proposition und Antrag des Hn. von
Witzendorffs / auch reifflicher Erwegung der Sachen selbst-
sten / und der dabey vorgegangenen Umständen / Ihr
Hoch-Fürstl. Durchl. Herzog **CHRISTIAN**
AUGUST, per majora, und zwar durch neun Stimm-
men vor des Stiffts Lübeck rechtmäßigen Bischoff rite a-
gosciret, und erkandt worden. Fünff der versamlet ges-
wesenen Capitularen, haben zwar durch ihre Vota Ihro Ho-
heiten Prinz **CARL** zu Dännemarcck sein vermein-
tes Recht zu diesem Bischoffthum protestando reserviren, der
Baron von Kiehlmanseck auch die Sache / wie vormahls
bey der Election, also auch jetzt bey der agnition, der Kän-
serl. decision anheimb stellen wollen; Es ist aber / wie be-
reits

reits erwehnet / die agnitio von Neun Stimmen und also
per majora resolviret und beschlossen / mithin auch der Hr.
Dohm-Dechant von Witzendorff und der Hr. Geheimter
Rath von Berckenthin von Capittels wegen als Deputier-
te ernandt worden / umb Ihr Hoch. Fürstl. Durchl. den
Herrn Bischoff nicht allein zu gratuliren, sondern auch
Dieselbe in die possession des Stiffts gewöhnlicher massen
zu introduciren. Hierauff haben des Herrn Bischoffs
Hoch-Fürstl. Durchl. mit dem Capitulo am 7ten dieses durch
Dero hierzu Bevollmächtigten Geheimten Rath/Herrn von
Kettenburg / wegen Abhandlung der verriebenen zwey-
jährigen Administration tractiren lassen / worüber beyderseits
dan auch auf eine gewisse determinirte Summe schlüssig gewor-
den. An demselben Tage reiseten des Herrn Bischoffs Hoch-
Fürstl. Durchl. gegen Abend von Lübeck weg nach Schwarz-
tau / ein zu dem Stifft gehöriges Ambt / und verblieben das
selbst nebst Dero Suite die Nacht über in des dasigen Ambt-
Schreibers Hause. Den 8ten hujus darauff gingen Ihr Hoch-
Fürstl. Durchl. des morgens frühe von dannen weg nach Eut-
hin / da dann auf des Stiffts Gränzen vorbesagte Depurirte
des Capittels / als der Hr. von Witzendorff und der Hr. von
Berckenthin mit einer zimlich grossen Comitatz und unter Be-
gleitung der Bischofflichen Garde: wie auch Leib- und andern
mit sechs Pferden bespanneten Kutschen / Ihr Hoch-Fürstl.
Durchl. entgegen kamen / und Dieselbe im Nahmen Rev. Capi-
tuli beneventirten, darauf auch nach angewiesenen Besitz des
Bischoffthums / Ihr Hochfürstl. Durchl. in ordenlicher Pro-
cession nach Dero Residenz-Schloß zu Euthin begleiteten.
Als Ihr Hochstl. Durchl. solehergestalt desselben Tages Vor-
mittag dorten angelanget / funden Sie daselbst eine Taffel
mit einer roten Sammeten Decke / worauff das Bischoffl.
Schwerdt und die Bibel lag / nebst dem Bischofflichen Stuhl
unten auf dem offenen grossen Schloß-Platz vor / auf welchen
letztern

lestern Ihr, Hoch-Fürstl. Durchl. Sich alsobald niederlies-
sen. Darauf kamen Bürger-Meistere und Rath der Stadt
Euthin / so Ihr Hoch-Fürstl. Durchl. am Stadt-Thor em-
pfangen hätten / nebst der Bürgerschaft / so in der Gassen un-
ter Gewehr gestanden / mit fliegender Fahne und klingendem
Spiel aufs Schloß / allwo auf vorbenandten Platz die Gra-
nadirer Compagnie auf einer / -und die sämbl. Bischoffl. Be-
dienten und Stiffts Unterthanen auff der andern Seiten rän-
giret stunden. Wie nun solchem nechst Dickermeldeter Dohm-
Dechant der Herr von Witzendorf als Principal Deputirter
vom Capitulo, eine zierliche Rede an des Herrn Bischoffs Hoch-
Fürstl. Durchl. gehalten / und dabey Deroselben im Nahmen
des Capittuls sowohl das geist- als weltliche Schwerdt / auch
die Thor- und Schloß Schlüssel übergeben / der Herr Dechant
von Pincier auch im Nahmen Capituli Eutinensis / imgleichen
der Herr Superintendent nomine Ministerii, wie nicht weni-
ger der älteste Bürger-Meister nomine des dortigen Magi-
strats, Ihr Hoch-Fürstl. Durchl. mit Abstattung Ihrer
allerseits gratulationen complimentiret / ward darauf nach-
dem vorbesagter Herr von Kettenburg ein wol ab-
gefasstes gegen Complement und Dancksagung im Nah-
men des Herrn Bischoffen Hoch-Fürstl. Durchl. ge-
gen ihnen allerseits abgestattet / der Huldigungs-End
von dem Bischoffl. Cansley Secretario Stricker laut ver-
lesen / und von allen Bedienten / Bürgern und Stiffts-
Unterthanen mit aufgereckten Fingern förmlich abgeleget.
Diesemnach erhuben Sich des Herrn Bischoffs Hoch-Fürstl.
Durchl. nach der Schloß-Cappelle, woselbst nach gehaltenen
Predigt von dem Superintendenten / dieser ganze Actus mit
Absingung des Te Deum Laudamus unter Pauken- und Trom-
peten Schall sich geschlossen. Nachdem Sie die Regierung
dieselbst in Dero Abwesen bestellet / und mit Hinterlassung der
Granadirer Compagnie sich wiederum nach
Sottorff begaben.

Herr Holst jr

Dresden. 620



Small white rectangular label on the right edge of the book cover.